

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 26.August 2021**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 20.45Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter

Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter

Gerhard Klingels Ratsmitglied

Volker Klingels Ratsmitglied

Joachim Hähn Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Markus Klein Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 22.Juli 2021 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2)Projekt "Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück Kreis"

Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg §67 Abs.4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z.B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zur Prozessorleistungen und Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzungsverhalten und der Einzug von leistungsfähiger Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Giganetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach §2 Abs.1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. "Marktversagen"). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe "Breitbandausbau" von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen. Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinde übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§67 Abs.4 GemO). Von einem dringende öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil "Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz" übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderlichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftlichen Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernschkabel-Breitbandnetze). Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, do dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürfen.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projektes führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit der Förderung von Bund und dem Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90% erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch die jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bin ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Metzenhausen begrüßt das Vorhaben des Landkreise, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgaben "Breitbandversorgung" durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach §67Abs.4 GemeO zu. Die Übertragung ist auf dass vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.
2. Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt -einstimmig- zu und betont die Notwendigkeit dieses Netzausbaus auf Gigabit/s für die Ortsgemeinde

3)Unterrichtung und Verschiedenes

Hier wurde über folgende Themen unterrichtet bzw. darüber diskutiert.

-Kindergarten

Hier informierte der Ortsbürgermeister über den ihm aktuellen Stand Kindergarten über die bevorstehende Sitzung des Kindergartenbezirkes Kirchberg/Kappel

-Straßensperrung K11

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die geplante Instandsetzung der K11 im Waldbereich zwischen Kirchberg und Metzenhausen und der geplanten Beschilderung zwecks entsprechender Umleitung.

-Ersatz für ausgefallene Bäume Ausgleichsfläche Eckwald

Wie bereits in einer letzten Sitzung erwähnt wurden die Ausgleichflächen (Zusammenlegungsverfahren) überprüft und dabei festgestellt, dass einige Bäume ausgefallen sind und diese wieder neu zu pflanzen sind. Zusammen mit Christian Gehre wurden 11 ausgefallene Bäume gezählt. Nach Angebot "Gartengestaltung Christian Gehre" für die Nachpflanzung dieser 11 Bäume entstehen der Ortsgemeinde Gesamtkosten in Höhe von ca. 5000€. Ein Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.

-Anfrage Waldbesitzerverband

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schreiben des Waldbesitzerverbandes wo für eine Spende für das von der Naturkatastrophe betroffene Ahrtal geworben wird. Grundsätzlich ist die Ortsgemeinde zu einer Spende bereit, aber wie soll dies funktionieren? Der Ortsbürgermeister soll mit dem Revierleiter Rücksprache halten wie andere Ortsgemeinden auf diesen Aufruf (Spende von Holz??) reagieren.

-Hecke Friedhof

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder, dass er Bastian Kaufmann auf das Schneiden der Friedhofshecke angesprochen habe und diese sich bereit erklärt hat, wie auch schon in den letzten Jahren, das Schneiden der Hecke zu übernehmen jedoch noch ohne Terminzusage.

-Schreiben Jugendherbergshilfe

Der Ortsbürgermeister informierte das auch die Jugendherbergshilfe für eine Spende an die betroffenen Jugendherberge im Ahrtal bittet.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und schloss gegen 20.45Uhr die Sitzung.